



Gemeinde

## Wernstein am Inn

Zahl: 902/S-2024-HD  
Betreff: Nachtragsvoranschlag für  
das Finanzjahr 2024,  
Auflage

Wernstein am Inn, am 15.11.2024

# Kundmachung

Im Sinne des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 Abs. 7 der Oö. Gemeindeordnung 1990 wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Wernstein am Inn in der am 14.11.2024 abgehaltenen öffentlichen Sitzung den Nachtragsvoranschlag 2024 beschlossen hat.

Der vom Gemeinderat beschlossene Nachtragsvoranschlag liegt von heute an durch **2 Wochen** im Gemeindeamt öffentlich auf und kann während der Amtsstunden eingesehen werden. Der Nachtragsvoranschlag ist auch auf der Homepage der Gemeinde Wernstein am Inn unter [www.wernstein.at](http://www.wernstein.at) abrufbar.

Angeschlagen: 15.11.2024

Abgenommen: 02.12.2024



Der Bürgermeister